

<b>Ortsrecht Dennheritz</b>	<b>Festsetzung von Elternbeiträgen in der Kindertageseinrichtung „Pfiffikus“ in der Gemeinde Dennheritz für das Jahr 2025</b>	<b>8.10a</b>
---------------------------------	---	--------------

(Veröffentlicht im Dennheritzer Anzeiger Nr.: 306; 09/2024 vom 27.09.2024,  
Aushang vom 02.10.2024 – 11.10.2024)

#### Anlage 1

Auf der Grundlage des Gemeinderatsbeschlusses vom 12.09.2024 beträgt der ungekürzte monatliche Elternbeitrag

in der Kinderkrippe 18,0 v. H. für die Betreuungszeit von täglich 9 Stunden/Volltagsplatz  
im Kindergarten 21,5 v. H. für die Betreuungszeit von täglich 9 Stunden/Volltagsplatz

der zuletzt bekannt gemachten Betriebskosten.

#### 1. Monatliche Elternbeiträge in Kinderkrippen

	Vollständige Familie	Alleinerziehende
bis zu 11 Stunden	298,44 €	268,60 €
zweitältestes Kind	179,06 €	161,15 €
drittältestes Kind	59,69 €	53,72 €
viertältestes Kind	0,00 €	0,00 €
bis zu 10 Stunden	271,31 €	244,18 €
zweitältestes Kind	162,79 €	146,51 €
drittältestes Kind	54,26 €	48,83 €
viertältestes Kind	0,00 €	0,00 €
bis zu 9 Stunden	244,18 €	219,76 €
zweitältestes Kind	146,51 €	131,86 €
drittältestes Kind	48,84 €	43,96 €
viertältestes Kind	0,00 €	0,00 €
bis zu 8 Stunden	217,05 €	195,35 €
zweitältestes Kind	130,23 €	117,21 €
drittältestes Kind	43,41 €	39,07 €
viertältestes Kind	0,00 €	0,00 €
bis zu 7 Stunden	189,92 €	170,93 €
zweitältestes Kind	113,95 €	102,56 €
drittältestes Kind	37,98 €	34,18 €
viertältestes Kind	0,00 €	0,00 €
bis zu 6 Stunden	162,79 €	146,51 €
zweitältestes Kind	97,67 €	87,90 €
drittältestes Kind	32,56 €	29,30 €
viertältestes Kind	0,00 €	0,00 €
bis zu 4,5 Stunden	122,09 €	109,88 €
zweitältestes Kind	73,25 €	65,93 €
drittältestes Kind	24,42 €	21,98 €
viertältestes Kind	0,00 €	0,00 €

<b>8.10a</b>	<b>Festsetzung von Elternbeiträgen in der Kindertageseinrichtung „Pfiffikus“ in der Gemeinde Dennheritz für das Jahr 2025</b>	<b>Ortsrecht Dennheritz</b>
--------------	---	-----------------------------

## 2. Monatliche Elternbeiträge in Kindergärten

	Vollständige Familie	Alleinerziehende
bis zu 11 Stunden	148,52 €	133,67 €
zweitältestes Kind	89,11 €	80,20 €
drittältestes Kind	29,70 €	26,73 €
viertältestes Kind	0,00 €	0,00 €
bis zu 10 Stunden	135,02 €	121,52 €
zweitältestes Kind	81,01 €	72,91 €
drittältestes Kind	27,00 €	24,30 €
viertältestes Kind	0,00 €	0,00 €
bis zu 9 Stunden	121,52 €	109,37 €
zweitältestes Kind	72,91 €	65,62 €
drittältestes Kind	24,30 €	21,87 €
viertältestes Kind	0,00 €	0,00 €
bis zu 8 Stunden	108,02 €	97,22 €
zweitältestes Kind	64,81 €	58,33 €
drittältestes Kind	21,60 €	19,44 €
viertältestes Kind	0,00 €	0,00 €
bis zu 7 Stunden	94,52 €	85,07 €
zweitältestes Kind	56,71 €	51,04 €
drittältestes Kind	18,90 €	17,01 €
viertältestes Kind	0,00 €	0,00 €
bis zu 6 Stunden	81,01 €	72,91 €
zweitältestes Kind	48,61 €	43,75 €
drittältestes Kind	16,20 €	14,58 €
viertältestes Kind	0,00 €	0,00 €
bis zu 4,5 Stunden	60,76 €	54,68 €
zweitältestes Kind	36,46 €	32,81 €
drittältestes Kind	12,15 €	10,94 €
viertältestes Kind	0,00 €	0,00 €

- Vollständige Familien sind die leiblichen Eltern, Adoptiveltern und die Personen, die in einer Haushaltsgemeinschaft zusammenleben und gemeinsam für die Betreuung und Erziehung der leiblichen, Adoptiv- oder Stiefkinder sorgen.  
Alleinerziehend ist, wer allein mit mindestens einem Kind in einem Haushalt lebt und es tatsächlich allein betreut und erzieht.  
Alleinerziehenden wird eine Ermäßigung in Höhe von 10 % des vollen Beitragssatzes nach Abs. 1 - 2 gewährt.
- Bei der Geschwisterermäßigung werden alle Kinder der Familie berücksichtigt, die in Kindertageseinrichtungen gemäß des Gesetzes zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen im Freistaat Sachsen nicht nur tageweise betreut werden, wobei das älteste Kind als erstes gezählt wird. Ab 4. Kind werden generell keine Elternbeiträge erhoben. Grundlage bildet die Richtlinie des Landkreises zur Übernahme von Elternbeiträgen bzw. Gebühren für Kindertageseinrichtungen und für Tagespflege vom 01.01.2013.

<b>Ortsrecht Dennheritz</b>	<b>Festsetzung von Elternbeiträgen in der Kindertageseinrichtung „Pfiffikus“ in der Gemeinde Dennheritz für das Jahr 2025</b>	<b>8.10a</b>
---------------------------------	---	--------------

5. Für die Eingewöhnungszeit im Krippen- und Kindergartenbereich gelten folgende Stundensätze:

Kinderkrippe	1,29 €
Kindergarten	0,64 €

6. Werden Kinder aus besonderen Gründen tageweise in den Einrichtungen aufgenommen, gelten folgende Tagessätze:

Kinderkrippe	11,63 €
Kindergarten	5,79 €

7. Bei Überschreitung der vertraglich vereinbarten Betreuungszeit innerhalb der regulären Öffnungszeiten wird für jede angefangene Stunde ein weiteres Entgelt in Höhe von

Kinderkrippe	7,18 €
Kindergarten	2,99 €

erhoben. Grundlage bilden die zuletzt bekannt gemachten Betriebskosten.

8. Bei Betreuung nach Ablauf der Öffnungszeiten wird für eine weitere Stunde ein zusätzliches Entgelt erhoben. Dies beträgt für jede angefangene Viertelstunde 5 Euro.

Dennheritz, den 12.09.2024  
gez.  
Matthias Trenkel  
Bürgermeister